

Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Vorsitzenden des
Bayerischen Städtetags
Herrn Oberbürgermeister
Markus Pannermayr
Prannerstr. 7
80333 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.6-BO4161.0/41/79

München, 6. Juli 2021
Telefon: 089 2186 2678

Förderung technischer Luftreinigungsgeräte in Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für den gestrigen offenen und konstruktiven Austausch zur Neuauflage des Förderprogramms zur Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte im Schuljahr 2021/2022. Daran anknüpfend möchte ich Sie informieren, dass der Ministerrat nunmehr am 06.07.2021 das Förderkonzept beschlossen und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (sowie für den Kita-Bereich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) mit der Erstellung der erforderlichen Förderrichtlinien sowie der Einleitung des Förderverfahrens beauftragt hat. Dahinter steht das politische, wenngleich für die Träger rechtlich nicht verpflichtende Ziel, dass zum Schulstart im September 2021 für alle Klassen technisch adäquate Lüftungs- bzw. Luftreinigungsanlagen bzw. -geräte durch die zuständigen Träger beschafft werden können.

Gefördert werden die Beschaffungskosten mobiler Luftreinigungsgeräte und dezentraler Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung für stationäre RLT-Anlagen umfasst sind. Die Zuwendung

erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag. Sie wird in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 1.750 € je Raum/Gerät begrenzt. Im Fall dezentraler Lüftungsanlagen gilt der Höchstbetrag pro Raum unabhängig von der Anzahl zu installierender Geräte. Im Fall der mobilen Luftreinigungsgeräte sind Geräte mit Filter-, UV-C-, Ionisations- und Plasmatechnologie förderfähig. Die Details werden in der Förderrichtlinie näher festgelegt werden.

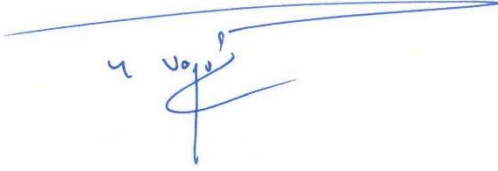
Die Eckpunkte, insbesondere die technischen Anforderungen, die seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für erforderlich erachtet werden, werden bereits im Vorfeld der Förderrichtlinie auf der Homepage des Staatsministeriums (voraussichtlich erneut unter dem bekannten Link www.km.bayern.de/lueften-schulen) veröffentlicht. Weitere Hinweise und Informationen werden dort fortlaufend ergänzt. Die Förderrichtlinie wird parallel bereits erstellt und nach den erforderlichen Abstimmungsschritten zeitnah veröffentlicht werden.

Die zuständigen Ressorts prüfen, wie im gestrigen Gespräch zugesagt, nochmals, inwieweit Erleichterungen in den Vergabevorschriften zur Anwendung kommen können. Für die allgemeine Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns haben wir uns mit dem Finanzministerium auf den 1. Mai 2021 verständigt; so können wir praktisch nahtlos an das bisherige Förderprogramm anschließen.

Ich wiederhole daher meinen Appell an die Kommunen, diese staatliche Unterstützung als wichtigen Baustein für unser gemeinsames Ziel zu nutzen, den Präsenzunterricht im neuen Schuljahr zu sichern.

Abschließend darf ich Sie bitten, Ihre Mitglieder über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line followed by a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo